

17. Wahlperiode

22.02.2015

Thema: Erhalt der AStA-Verwaltungsstelle

Antragsteller*innen: BaLi, CampusGrün, LiSA, QFL, SDS, StuZu Jura

Der Studierendenrat möge beschließen:

1. Der Studierendenrat fordert das Rektorat sowie die Senatorin für Bildung und Wissenschaft auf, die Finanzierung der seit Gründung der Uni existierenden AStA-Verwaltungsstelle auch zukünftig zu gewährleisten. Er fordert sie in diesem Sinne auf von den Plänen Abstand zu nehmen, die Stelle im Zuge der Kürzungsmaßnahmen des Wissenschaftsplan 2020 zu streichen.
2. Der Studierendenrat fordert den AStA auf, die entsprechenden Verhandlungen mit dem Rektorat zielgerichtet weiterzuführen und keiner Lösung zuzustimmen, die eine Externalisierung der bisherigen Verwaltungsaufgaben vorsieht.

Begründung:

Seit der Gründung der Uni gehört es zu den demokratischen Gepflogenheiten, die Studierendenschaft in ihren kulturellen Aktivitäten und ihrer politischen Willensbildung zu unterstützen. Dem steht die Kürzung der AStA-Verwaltungsstelle diametral entgegen.

Schon jetzt ist die Stelle seit einem halben Jahr unbesetzt und ein großer Teil der Arbeit wird vom AStA ehrenamtlich geleistet. Das bindet viel Zeit und Energie, die für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages – nämlich das beständige Eintreten für studentische Interessen und Aktivitäten – fehlt.

Wir halten das für höchst undemokratisch. Die bisher ausgesetzte Wiederbesetzung der Stelle trifft die Verfasste Studierendenschaft schon jetzt spürbar und schränkt ihre Handlungsfähigkeit maßgeblich ein. Mit der geplanten Streichung würde diejenige Statusgruppe weiter in ihren demokratischen Rechten beschnitten, deren Einfluss auf die universitären Entscheidungsprozesse bereits jetzt mit Abstand der geringste ist.

In einer von der Unileitung gerne gesehenen Externalisierung der Verwaltungsaufgaben, dem Outsourcing an einen privaten Dienstleister, erkennen wir keine Lösung, sondern den Versuch, die Studierendenschaft in ihrer Souveränität zu beschneiden. Uns ist bundesweit nicht ein einziger AStA bekannt, der seine Verwaltungsaufgaben auch nur in Teilen an ein privatwirtschaftliches Unternehmen abgetreten hat.